

Die Landeshauptstadt Bregenz setzt eine Reihe eigener Steuern und Abgaben fest und hebt diese auch selbst ein.

Wir informieren Sie hier über folgende:

ABGABEN

Abfallgebühren
Altreifen
Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen und Abstellplätze
Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze
Elektrogeräte
Friedhofsgebühren
Gästetaxe
Grundsteuer
Hundesteuer
Kanalanschlussgebühren
Kanalbenützungsggebühren
Kommunalsteuer
Parkabgabe
Sperrmüllgebühren
Tourismusbeiträge
Vergnügungssteuer

TARIFE

Casino Stadion
Familienhelferinnen
Ferienbetreuung Kindergarten
Ganztagskindergarten
Gesundheit/Senioren
Hafentarife
Kindergärten
Kleinkindbetreuung
Kopierkosten
Markttarife
Martinsturm
Musikschule
Nutzungsentgelt Mehrzweckraum Feuerwehr Fluh
Parktarife Parkplatz Rathausbezirk
Plakatierung auf städtischen Litfaßsäulen
Rollender Essenstisch
Schülerbetreuung
Sondernutzung öffentlicher Flächen
Sportanlage Neu Amerika
Sportbus
Sporthallen
Stadtarchiv
Stadbücherei
Veranstaltungsräume Stadtteilzentrum Mariahilf

GEMEINDEABGABEN UND -TARIFE

(beschlossen in der Sitzung der Stadtvertretung am 02.12.2021)

A) GEMEINDEABGABEN

1. GRUNDSTEUER (GrStG. 1955, BGBl. Nr.149/1955 i.d.g.F.)	Hebesatz v.H.	Grundsteuermessbetrag per 01.01.2022 in Euro
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe: (Hebesatz lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.1958)	400	938,25
b) für sonstige Grundstücke, einschließlich gewerblicher und vermieteter Grundstücke: (Hebesatz lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.1995)	500	513.834,66

2. KOMMUNALSTEUER (Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993 i.d.g.F.)

3 % der Bemessungsgrundlage

3. VERGNÜGUNGSGESTEUER (GVergnStG., LGBl. Nr. 49/1969 i.d.g.F.; VergnSt.Ordnung 2021 lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 22.12.2020)

Die Abgabe beträgt bis 18 v.H. des Eintrittsgeldes.

Für Volksbelustigungen wird die Abgabe pro Spieltag mit einem Vielfachen des Einzelpreises pauschaliert.

Abgabe für Wettterminals: 700 Euro pro Monat je Gerät

Abgabe für Glückspielgeräte: 1.000 Euro pro Monat je Gerät

4. HUNDEABGASBE (Hundeabgabeverordnung 2022 i.d.g.F.)

	Euro
a) Hunde, die auf landwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden	22,40
b) Sonstige Hunde	62,50

Befreiungen:

- a) Wachhunde
- b) Lawinhunde und Assistenzhunde, die als solche ausgebildet sind und eingesetzt werden;
- c) Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden (z.B. Therapiehunde) sowie Hunde öffentlicher Dienststellen;
- d) Hunde, die von Personen gehalten werden, die Anspruch auf eine Ausgleichszulage haben, und diesen einkommensmäßig gleichgestellte Personen.
Diese Befreiung bezieht sich nur auf den ersten Hund dieser Personen.

5. TOURISMUSBEITRÄGE (Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F.)

Tourismusbeiträge können bis zu einem Höchstbetrag von 790.697 Euro erhoben werden.

Das Gesamtaufkommen für 2022 wird mit 730.000 Euro festgesetzt.

Gemäß § 11 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.F. LGBl. Nr. 79/2017, wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge für das Jahr 2022 mit 2,75 von Tausend der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

6. GÄSTETAXE (Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F.; Gästetaxeverordnung 2022 i.d.g.F.)

Die Gästetaxe wird für den nachstehenden Zeitraum eingehoben. Sie beträgt je Nächtigung:

2022 vom 01.01. – 31.12.	1,50 Euro
2023 vom 01.01. – 31.12.	1,50 Euro

Von der Gästetaxe sind nach § 3 Abs. 1 der Gästetaxeverordnung 2022 i.d.g.F., Stadtvertretungsbeschluss vom 02.12.2021, befreit:

- a) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler:innen sowie Student:innen, die sich wegen des Schulbesuches bzw der (schulischen) Weiterbildung außerhalb ihres Hauptwohnsitzes aufhalten;
- b) Personen, deren ununterbrochener Aufenthalt mindestens drei Wochen dauert und ausschließlich der unmittelbaren Berufstätigkeit dient;
- c) Patient:innen in Krankenanstalten;
- d) Personen, die unentgeltlich nächtigen;
- e) Gäst:innen nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten;
- f) Personen, die in einer Wohnung im Sinne des § 18 Abs. 1 nächtigen, sind mit Ausnahme des Wohnungsinhabers – unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 – von der Abgabepflicht befreit, wenn für den Wohnungsinhaber die Gästetaxe mit einem Pauschalbetrag festgesetzt ist.

7. ABFALLGEBÜHREN (Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F.; Abfallgebührenverordnung 2022 i.d.g.F.)

7.1. Abfallgrundgebühr

Die Grundgebühr wird entsprechend der Nutzfläche der Wohnungen bzw. Räumlichkeiten wie folgt vorgeschrieben und ist mit einem Basisentsorgungsvolumen verbunden, von dem aus Vergütungen für Minderbedarf oder Abfuhrgebühren für Mehrbedarf berechnet sind:

Gebühren- klasse	Nutzfläche der Wohnungen bzw. Räum- lichkeiten	Monatliche Gebühr in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
WI	Wohnungen bis 45 m ²	11,00	12,10
WII	Wohnungen von 45,01 bis 60 m ²	15,40	16,94
WIII	Wohnungen über 60 m ²	20,30	22,33
BI	Räumlichkeiten bis 45 m ²	11,00	12,10
BII	Räumlichkeiten von 45,01 bis 60 m ²	15,40	16,94
BIII	Räumlichkeiten von 60,01 bis 100 m ²	20,30	22,33
BIV	Räumlichkeiten über 100 m ²	25,40	27,94

7.2. Abfuhrgebühren

a) für Abfallsäcke (bei Mehrbedarf):

Abfallsäcke	Vol	Gebühr pro Sack in Euro		Gebühr pro Rolle in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Bioabfall	10 l	1,27	1,40	12,73	14,00
Restmüll	40 l	4,10	4,50	24,60	27,06
Restmüll	60 l	5,78	6,40	46,22	50,84

b) Zusatzentleerungen für Abfallbehälter (bei Mehrbedarf):

Abfallbehälter	Volumen	Gebühr pro Zusatzentleerung in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Bioabfall	120 l	8,55	9,40
Bioabfall	240 l	17,09	18,80
Bioabfall	360 l	25,45	28,00
Restmüll	770 l	54,36	59,80
Restmüll	1.100 l	77,73	85,50

7.3. Sonstige Tarife

a) Abfallbehälter und div. Sammelbehelfe

Sammelbehelfe	Euro per Stück	
	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Restmüll-Sackständer (f. 40 l u. 60 l Säcke)	61,09	67,20
Bioabfall-Vorsammelbehälter "Müllli" 7 l	7,18	7,90
Altpapier-Vorsammelbehälter aus Wellpappe Für Haushalt und Büros	5,09	5,60
Einlegesäcke für 120 l Biotonnen	1,09	1,20
Einlegesäcke für 240 l Biotonnen	1,36	1,50
Einlegesäcke für 7 l "Müllli"	0,45	0,50

b) Entsorgungsgebühren für zum Bauhof gelieferte Abfälle (nur für private Haushalte und ausschließlich für Haushaltsmengen)

1. Sperrmüllannahme am Bauhof:

Unentgeltliche Übernahme von bis zu 2 m³ Freimenge haushaltsüblicher Sperrmüll pro Haushalt und Jahr gegen Vorlage eines Sperrmüllschecks*

	Per m ³ in Euro	
	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Sperrmüll (z.B. Möbel) bis 2 m ³ /Haushalt/Jahr	0,00	0,00
Mehrmengen je ¼ m ³ (bei Überschreitung der 2 m ³)	4,45 je ¼ m ³	4,90 je ¼ m ³
Bauschutt (in Teilmengen Euro 0,11/Liter inkl. MwSt.)	100,00	110,00
Sperrmüll nicht haushaltsüblich (z.B. Bauholz)	36,64	39,20
Sperrmüll nicht haushaltsüblich - Teilmengen je ¼ m ³	8,91 je ¼ m ³	9,80 je ¼ m ³

* Der Sperrmüllscheck ist ein Organisationsinstrument, das jährlich neu an die Teilnehmer:innen am kommunalen Abfallentsorgungssystem zur Identifikation als „Bregenzer Haushalt“ bei der Abfallübergabe und zur Anmeldung einer Sperrmüllabholung ausgegeben wird. Der Sperrmüllscheck berechtigt auch zur Abholung von bis zu 2 m³ Sperrmüll für eine Abholpauschale. Der Scheck verfällt jeweils mit der jährlichen Neuausgabe.

2. Sperrmüllannahme an Quartiersammelstellen: (findet keine mehr statt)

3. Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Die Übernahme von haushaltsüblichen Geräten und Mengen erfolgt im Sinne der Elektroaltgeräteverordnung unentgeltlich.

4. Altreifen:

Art der Reifen	Per Stück	
	ohne MwSt. in Euro	inkl. 10 % MwSt. in Euro
Pkw-Reifen ohne Felgen	2,27	2,50
Pkw-Reifen mit Felgen	5,00	5,50
LKW-Reifen bis 14 " ohne Felgen	3,55	3,90
LKW-Reifen bis 14 " mit Felgen	6,36	7,00
Motorradreifen ohne Felgen	2,09	2,30
Motorradreifen mit Felgen	5,00	5,50
Fahrrad- und Mopedreifen ohne Felgen	0,73	0,80
Fahrrad- und Mopedreifen mit Felgen	1,36	1,50

c) Sperrmüll- und Grünabfall - Abholservice

Ergänzend zur Sperrmüllannahme am Städtischen Bauhof kann mit dem Sperrmüllscheck ein Sperrmüll-Abholservice für haushaltsüblichen Sperrmüll in Anspruch genommen werden. Für Einzelhaushalte in Form der Terminabholung nach Vereinbarung und für Wohnanlagen, Hausgemeinschaften o.ä. in Form von Gemeinschaftsentsorgungen zu vorvereinbarten Terminen.

Abholservice für haushaltsüblichen Sperrmüll und Grünabfall	Gebühr in Euro	
	ohne MwSt.	inkl. MwSt.
Sperrmüllgebühr bis 2 m ³	0,00	0,00
Mehrmengen je ¼ m ³ (bei Überschreitung der 2 m ³)	4,45 je ¼ m ³	4,90 je ¼ m ³
Abholpauschale für Sperrmüll bis 2 m ³ pro Haushalt, bei Terminabholung (Einzelhaushalte)	7,27 je Haushalt	8,00 je Haushalt
Abholpauschale für Sperrmüll bis 2 m ³ pro Haushalt in Gemeinschaftsentsorgung	7,27 je Gemeinschaft	8,00 je Gemeinschaft
Abholgebühr für Mehrmengen (über 2 m ³ / Haushalt) nach tatsächlichem Aufwand je LKW-Einsatzstunde	58,18 (pro Std.)	64,00 (pro Std.)
Abholpauschale für Grünabfall bis 2 m ³	7,27 je Haushalt	8,00 je Haushalt
Abholgebühr für Mehrmengen an Grünabfall nach tatsächlichem Aufwand je LKW-Einsatzstunde	58,18 (pro Std.)	64,00 (pro Std.)

7.4. Rückvergütungen

a) Restmüll- und Bioabfallsäcke

Abfallsäcke des laufenden Jahres, die nicht gebraucht wurden, sauber und unbeschädigt sind, werden im Bezugsjahr und bis einschließlich 31.01. des Folgejahres gegen folgende Rückvergütungen beim städtischen Bauhof zurückgenommen:

Abfallart	Sackgröße	Rückvergütung pro Rolle in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Bioabfall	10 l 10 Stück/Rolle	3,00	3,30
Restmüll	40 l 6 Stück/Rolle	6,64	7,30
Restmüll	40 l 12 Stück/Rolle	13,27	14,60

b) Verminderung der Entleerfrequenz bei Restmüllbehältern

Die Verminderung der Entleerfrequenz von 87 auf 52 Entleerungen pro Jahr ist als Einsparungsmaßnahme für 1 bis maximal 4 Quartale pro Verrechnungsjahr durch schriftliche Verständigung der Stadtwerke Bregenz GmbH möglich.

Die Verständigung muss aus organisatorischen Gründen 10 Tage vor dem gewünschten Änderungstermin erfolgen. Die Rückvergütung erfolgt jeweils im Nachhinein für den Einsparungszeitraum im Rahmen der Gebührenverrechnung wie folgt: (Ausgangsbasis ist das Pflichtabnahmevermögen)

Abfallart	Behältervolumen	Rückvergütung/Behälter/Monat in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Restmüll Wohnung / Räumlichkeit	770 l	37,82	41,60
Restmüll Wohnung / Räumlichkeit	1.100 l	53,64	59,00

7.5. Haushalte mit Kleinkindern und/oder inkontinenten Personen

Für Haushalte mit Kleinkindern bis zu zwei Jahren und/oder inkontinenten Personen werden Restmüllsäcke im Ausmaß von 480 l (12 Säcke zu 40 l) pro Jahr und pro betroffener Person unentgeltlich bereitgestellt.

8. KANALISATIONSBEITRÄGE (Kanalisationengesetz, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F.; Kanalordnung 2018 i.d.g.F.)

Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 2 der Kanalordnung der Landeshauptstadt Bregenz beträgt 32 Euro. Es handelt sich um eine Nettogebühr. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

9. KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN (Kanalisationengesetz, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F.; Kanalordnung 2018 i.d.g.F.)

9.1. Mengengebühr

Für die ersten 120 m³: 1,40 Euro

Für jeden weiteren m³: 1,28 Euro

Bei der Berechnung der Mengengebühr bleiben 50 v.H. der 50.000 m³ überschreitenden Schmutzwassermenge außer Betracht.

9.2. Pauschalgebühr bei Wohnungen und sonstigen Bauwerken mit einem üblicherweise mit einem Haushalt vergleichbarem Durchschnittsverbrauchs, sofern ein geeignetes Gerät zur Messung des Wasserverbrauchs fehlt.

	m ³	in Euro/Monat
bis 45 m ²	6	8,40
45,01 - 60 m ²	8	11,20
60,01 - 100 m ²	9	12,60
über 100 m ²	10	14,00

Bei den Gebühren 9.1. und 9.2. handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

10. FRIEDHOFGEBÜHREN (Bestattungsgesetz, LGBl. Nr. 58/1969 i.d.g.F., Friedhofordnung 2009; Friedhofgebührenverordnung 1993 i.d.g.F.)

	Euro	Euro
10.1. Grabstättengebühr (§ 44 BestG.) Neubelegung für 12 Jahre	Gesamt	pro Jahr
a) Grab an der Mauer	852,00	71,00
b) Grab am Wegrand	744,00	62,00
c) Grab mit Platten	744,00	62,00
d) Grab im Innenfeld	576,00	48,00
e) Urnengrab	348,00	29,00
Betonschacht	293,00	
f) Kindergrab	372,00	31,00
g) Reihengrab	570,00	
h) Urnengemeinschaftsgrab	344,00	
Namensinschrift je Buchstabe	21,00	
i) Grab der namenlosen Urne	344,00	
j) Engelegrab	63,00	

Bei Mehrfachgräbern vervielfacht sich obige Gebühr.

Wenn eine Grabstätte das in der Friedhofsordnung festgesetzte Ausmaß überschreitet, ist die Gebühr einer weiteren Grabstätte zu verrechnen.

10.2. Verlängerungsgebühr (§ 45 BestG.) für weitere 10 Jahre

a) Grab an der Mauer	710,00	71,00
b) Grab am Wegrand	620,00	62,00
c) Grab mit Platten (Breite 1,10 m)	620,00	62,00
d) Grab im Innenfeld	480,00	48,00
e) Urnengrab	290,00	29,00
f) Kindergrab	310,00	31,00

Bei Mehrfachgräbern vervielfacht sich obige Gebühr.

10.3. Plattengebühr

a) Grab zweifach	606,00
b) Grab einfach	464,00
c) Urnengrab	212,00
d) Reihengrab	244,00

10.4. Fundamentstreifen pro Grab

275,00

10.5. Bestattungsgebühr (§ 46 BestG.)**Enterdigungsgebühr (§ 47 BestG.)**

a) Sarg	1.021,00
b) Urne	272,00
c) im Kindergrab	266,00
d) im Engelegrab	266,00
e) Bestattungen an Samstagen Zuschlagsgebühr	151,00
f) Tieferlegungen (Sarg)	238,00

10.6. Aufbahrungsgebühr (§ 48 BestG.)

1 Tag	78,00
jeder weitere Tag	0,00

11. AUSGLEICHSABGABE

11.1. Für fehlende Garagen und Abstellplätze

(Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F.; Stellplatzausgleichsabgabeverordnung 2020, Verordnung der Stadtvertretung vom 05.12.2019 i.d.g.F.)

Die Höhe der Ausgleichsabgabe beträgt für jeden m ²	750,00 Euro
Pro Stellplatz	9.375,00 Euro

11.2. Für fehlende Kinderspielplätze

(Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F., Verordnung der Stadtvertretung vom 18.12.2001 i.d.g.F.)

Für jede Wohnung in einem Gebäude nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzes, für die eine Spielfläche nicht geschaffen werden muss, wird einmalig eine Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung der Wertsicherung gemäß § 11 Abs. 2 Baugesetz erhoben. Die Abgabenhöhe für das jeweilige Kalenderjahr bestimmt sich nach der Kundmachung der Landesregierung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg.

12. PARKABGABE (Parkabgabegesetz, LGBl. Nr. 2/1987 i.d.g.F.; Verordnung der Stadtvertretung vom 22.03.2018)

12.1.

- a) Die Abgabe beträgt in der Tarifzone A, das sind die im erwähnten Lageplan (§ 2) mit den Pos.-Nrn. 1.1, 1.5, 1.6b, 1.7 - 1.10, 1.12, 1.14, 1.15, 1.18 - 1.22, 1.24, 1.27, 1.29 - 1.32, 2.1, 2.3a, 2.4 - 2.7, 2.8a, 2.11 - 2.15, 2.17, 2.19, 4 und 6.2 bezeichneten Verkehrsflächen, pro Stunde 1,40 Euro, wobei die Mindestparkabgabe 0,30 Euro beträgt. Die Abgabe kann mit Ausnahme der als Kurzparkzonen ausgewiesenen Verkehrsflächen auch mit einem Pauschalbetrag von 7,90 Euro entrichtet werden („Tageskarte“ mit Gültigkeit bis zu jenem Zeitpunkt des nächstfolgenden gebührenpflichtigen Tages, der der Entrichtung der Abgabe entspricht, bzw. im Vorverkauf erhältliche "Kalendertageskarte").
- b) Die Abgabe beträgt in der Tarifzone B, das sind die im erwähnten Lageplan (§ 2) mit den Pos.-Nrn. 1.2 - 1.4, 1.6a, 1.11, 1.13, 1.16, 1.17, 1.23, 1.25, 1.28, 2.2, 2.3b, 2.8b, 2.9, 2.10, 2.16, 2.18, 2.20 - 2.22, 3.1, 3.2a, 3.2b, 3.3, 3.4a, 3.4b, 3.5, 3.6a, 3.6b, 3.7 - 3.17, 3.18a, 3.18b, 3.19 - 3.27, 3.28, 3.29a, 3.29b, 3.30 - 3.34, 5.1 - 5.9a, 5.9b, 5.10 - 5.25, 6.1 und 6.3 - 6.5. bezeichneten Verkehrsflächen, pro Stunde 0,90 Euro, wobei die Mindestparkabgabe 0,30 Euro beträgt. Die Abgabe kann mit Ausnahme der als Kurzparkzonen ausgewiesenen Verkehrsflächen sowie jener mit der Pos.-Nr. 6.1 („Fritz-Mayer-Platz“) gemäß Lageplan (§ 2) auch mit einem Pauschalbetrag von 5,30 Euro entrichtet werden („Tageskarte“ mit Gültigkeit bis zu jenem Zeitpunkt des nächstfolgenden gebührenpflichtigen Tages, der der Entrichtung der Abgabe entspricht, bzw. im Vorverkauf erhältliche „Kalendertageskarte“).
- c) Die in der Tarifzone B gelösten Parkscheine gelten nicht in der Tarifzone A.

- 12.2. Die Abgabe kann hinsichtlich der im erwähnten Lageplan (§ 2) mit den Pos.-Nrn. 1.2, 1.3, 1.6a, 1.25, 1.28, 3.2b, 3.4b, 3.6b, 3.15, 3.16, 3.18b, 3.21 - 3.27, 3.28, 3.29b, 3.30, 3.31, 4, 5.8 und 5.9b bezeichneten Verkehrsflächen auch mit einem monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Pauschalbetrag entrichtet werden und gilt jeweils täglich von Montag bis Sonntag. Die Höhe des Pauschalbetrages beträgt für diese Verkehrsflächen monatlich 40 Euro, vierteljährlich 110 Euro, halbjährlich 200 Euro und jährlich 390 Euro.
- 12.3. Die Höhe der für Anwohnerzonen gemäß § 3 Abs. 2 und 3 pauschalierten Abgabe beträgt 11 Euro je angefangenen Monat oder 120 Euro pro Jahr.

B) PRIVATWIRTSCHAFTLICHE ENTGELTE:

1. HAFENTARIFE

Sporthafen und Gondelhafen

a) Liegeplatzentgelte:

Grundtarif:

Bregenzer* 449,90 Euro inkl. 20 % MwSt.

* das sind Personen mit dem ordentlichen Wohnsitz in Bregenz.

Übergrößenzuschlag:

Der Berechnung liegt folgende Formel zu Grunde:

Übergrößenzuschlagzahl - (tatsächliche Länge - Normlänge 5 m) + 5 x (tatsächliche Breite - Normbreite 2,5 m)

Der Zuschlag pro Übergrößenzuschlagpunkt beträgt 110,00 Euro inkl. 20 % MwSt.

Energiezuschlag:

Pro KW werden 3,50 Euro (inkl. 20 % MwSt.) Zuschlag in Rechnung gestellt.

Zuschlag:

Auf die vorstehend angeführten Liegeplatzentgelte wird ein Zuschlag für Nicht-Bregenzer in Höhe von 50 % erhoben.

Der an die Republik Österreich zu entrichtende Wasserzins wird den vorstehenden Tarifen hinzugerechnet.

b) Benützung der Slipanlage und der Trockenliegeplätze:

Trockenliegeplätze, Motorboote und Katamarane	274,20 Euro	inkl. 20 % MwSt.
---	-------------	------------------

Sonstige	138,70 Euro	inkl. 20 % MwSt.
----------	-------------	------------------

c) Tarife Gastboote:

Boote bis 2,99 m Breite pro Tag 15 Euro inkl. 20 % MwSt.

Boote ab 3,00 m Breite pro Tag 18 Euro inkl. 20 % MwSt.

Generell gilt: 2 Erwachsene + Kinder sind frei. Ab dem 3. Erwachsenen wird pro Person ein Zuschlag von 4 Euro eingehoben.

Längste Aufenthaltsdauer pro Saison 14 Tage.

d) Wasserzins für Wasserliegeplätze im Sport- und Motorboothafen sowie im Gondelhafen:

Bootsbreite x 39,22 Euro (Wert 2015) + 10,80 Euro pauschal (inkl. 20 % MwSt.),
wird indexangepasst nach dem Lebenshaltungskostenindex 2000 Vorarlberg, Basis Jänner 2002.

e) Miettarif für Bootsverleiher:

Ruderboot, Tretboot jährlich 56,80 Euro inkl. 20 % MwSt.

Elektroboot jährlich 86,00 Euro inkl. 20 % MwSt.

Motorboot jährlich (Seetaxi) 248,00 Euro inkl. 20 % MwSt.

Motorboot jährlich (Mietboote) Tarif a) Liegeplatzentgelte

f) Kautio:

Kautio Codeträger Schließanlagen: 10 Euro inkl. 20 % MwSt.

Kautio Schlüssel Steg VIII: 10 Euro inkl. 20 % MwSt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, in Sonderfällen Ausnahmeregelungen zu beschließen.

2. SPORTANLAGEN, TURNHALLEN

2.1. Stadion

2.1.1. Bregenzer Vereine

	Euro
a) Spielfeld pro Stunde	92,00
b) Flutlicht Vollbeleuchtung pro Stunde	52,00
Flutlicht Halbbeleuchtung pro Stunde	26,00
c) Trainingsplatz pro Stunde	80,00
d) Umkleiden unter der Tribüne pro Kabine und pro Spiel oder Veranstaltung	52,00
e) Leichtathletik Veranstaltung	frei
f) Richtsatztarif Platzwart pro Stunde (richtet sich nach tatsächlichem Stundenaufwand)	63,00
g) Bregenzer Schulveranstaltung	frei
h) Sonstige Veranstaltung	Richtsatz
i) Nur Benützung der Duschen pro Teilnehmer	2,00
j) Städtische oder caritative Veranstaltungen	frei

Benützungsentgelte Jahrespauschale Bregenzer Fußballvereine und Leichtathletik

	Euro
a) Jahrestarif Spielfeld (SW Bregenz)	1.071,00
b) Jahrestarif für die Vereine TS Stadt, TS Vorkloster und Trigantium	424,00
c) Jahrestarif Wettkampfbüro (TS Stadt)	212,00

2.1.2. Sonstige Nutzer

	Euro
a) Spielfeld / Veranstaltung pro Stunde	92,00
b) Flutlicht pro Stunde	52,00
c) Auf- und Abbau pro Tag	104,00
d) Umkleiden unter der Tribüne pro Kabine und pro Spiel oder Veranstaltung	70,00

	Euro
e) Richtsatztarif Platzwart pro Stunde (richtet sich nach tatsächlichem Stundenaufwand)	63,00
f) Leichtathletik Veranstaltung (ohne Eintritt)	Richtsatz
g) Reinigungskosten	nach Bedarf
h) Sonstige Veranstaltung	Richtsatz
i) Nicht sportliche Veranstaltung	Richtsatz (ev. Sonderregelung)
j) Energiekosten	nach Verbrauch
k) Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Interesse	frei

2.2. Sportanlage Neu Amerika

	Euro
a) 1 Spielfeld pro Stunde	92,00
b) Auf- und Abbau pro Tag	104,00
c) Trainingsplatz Ost (nicht Bregenzer Vereine) pro Stunde	63,00
d) Kunstrasenplatz (Fremdnutzer) pro Stunde	92,00
e) Flutlicht pro Stunde	26,00
f) Umkleiden pro Kabine und pro Spiel oder Veranstaltung	70,00
g) Richttarif Platzwartstunde (richtet sich nach dem tatsächlichen Stundenaufwand)	63,00
h) Nicht sportliche Veranstaltung	Richtsatz
i) Sonstige Veranstaltung	Richtsatz
j) Nur Benützung der Duschen pro Teilnehmer	2,00
k) Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Interesse	frei

Benützungsentgelte Jahrespauschale

	Euro
a) Jahrestarif pro Platz für Bregenzer Fußballvereine	1.072,00
b) Jahrestarif Trainingsplatz Ost (FC Viktoria)	318,00
c) Jahrestarif Allwetterplatz (50 % FC Viktoria – 50 % SW Bregenz)	1.072,00

Bei Benützung des Stadions, des Trainingsplatzes und der Sportanlage Neu Amerika von Landes- bzw. Bundesschulen gilt der Richtsatz. Beim Stadion handelt es sich um Bruttobeträge, die Mehrwertsteuer von 20 % ist enthalten. Der Stadtrat wird ermächtigt, in Sonderfällen Ausnahmeregelungen zu beschließen.

2.3. Sporthalle Rieden

Benützungsentgelt bei Veranstaltungen:	Euro
Sportfläche mit Nebenräumen und Hallenwart bis zu 10 Stunden für Bregenzer Vereine pro Veranstaltung	167,00
Mehrstunden Hallenwart pro Stunde (Zusatzanforderung, Sonderreinigung etc.)	38,00
Andere Mieter pro Stunde (reine Veranstaltungszeit in der Halle)	103,00
Andere Mieter Auf- und Abbau sowie Aufenthalt im Gebäude pro Stunde	68,00
Foyer / Buffet pro Veranstaltung	39,00
Tribüne Auf- bzw. Abbau (4 Teile)	100,00
Tribüne Auf- bzw. Abbau (2 Teile)	60,00
Tribüne Auf- bzw. Abbau (1 Teil)	35,00
Nur Benützung der Duschen pro Teilnehmer	2,00
Ersatzleistung bei Stornierung durch den Veranstalter, soweit keine anderweitige Vergabe möglich ist	104,00

Trainingstarife:

Große Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	24,10 Euro
1/2 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	12,10 Euro
1/4 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	6,50 Euro

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung.

2.4. Sporthalle Schendingen

Benützungsentgelt bei Veranstaltungen:	Euro
Sportfläche mit Nebenräumen und Hallenwart bis zu 5 Stunden für Bregenzer Vereine pro Veranstaltung	86,00
Mehrstunden Hallenwart pro Stunde (Zusatzanforderung, Sonderreinigung etc.)	38,00
Andere Mieter pro Stunde (reine Veranstaltungszeit in der Halle)	81,00
Andere Mieter Auf- und Abbau sowie Aufenthalt im Gebäude pro Stunde (Training)	68,00
Ersatzleistung bei Stornierung durch den Veranstalter, soweit keine anderweitige Vergabe möglich ist	52,00
Foyer / Buffet pro Veranstaltung	39,00

Trainingstarife:

Große Halle	pro Stunde	12,10 Euro
2/3 Halle	pro Stunde	10,10 Euro
1/2 Halle	pro Stunde	6,80 Euro

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung.

2.5. Turnhalle Schule Weidach

Benützungsentgelt bei Veranstaltungen:	Euro
Ortsansässige Vereine pro Veranstaltung und Tag	63,00
Andere Mieter pro Stunde (reine Veranstaltungszeit in der Halle)	68,00
Andere Mieter Auf- und Abbau sowie Aufenthalt im Gebäude pro Stunde (Training)	68,00
Ersatzleistung bei Stornierung durch den Veranstalter, soweit keine anderweitige Vergabe möglich ist	52,00

Trainingstarife:

Turnhalle	pro Stunde	10,10 Euro
-----------	------------	------------

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung.

2.6. Sportbus

Bei Vorlage von Rechnungen und Zahlungsbestätigungen für die Nutzung eines Busses zu Sportveranstaltungen, erhalten Bregenzer Sportvereine eine Förderung von 65 Euro pro Tag (StR 24.10.2019)

3. SCHULEN

Benützungsentgelte bei außerschulischer Benützung	Euro	
Festsaal mit Vorraum (Sporthalle Rieden)	59,00	pro Veranstaltung
Foyer (Schule Weidach, Schule Schendingen)	30,00	pro Stunde
Schulküche (Schule Rieden) und Werkraum (MS-Stadt)	14,80	pro Stunde
Schulküche (Schule Rieden) und Werkraum (MS-Stadt)	59,00	pro Abend
Klassen (alle Schulen)	5,10	pro Stunde
Klassen (alle Schulen)	30,00	pro Tag
Vereinslokal (VS-Augasse)	5,10	pro Stunde
Bewegungsraum Sporthalle Rieden	5,10	pro Stunde
Seniorenboxclub Bregenz (Trainingsraum VS Augasse)	432,50	pro Jahr
Cameraclub Bregenz (Vereinslokal VS-Augasse)	216,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Vereinsbüro Sporthalle Rieden	216,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Wettkampfbüro Sporthalle Rieden	216,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Pressebüro Sporthalle Rieden	216,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Fan-Shop Sporthalle Rieden	216,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Bar-Bereich 1. OG	636,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Krafraum Sporthalle Rieden	432,50	pro Jahr
Handball Bregenz, Arzttraum incl. Vorraum Sporthalle Rieden	108,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Kühlraum Sporthalle Rieden	212,00	pro Jahr
Handball Bregenz, VIP-Lounge Sporthalle Rieden (1.OG Außenbereich) Stromkosten	lt. Zähler	am 31.05. + 31.12.
Stadtmusik Bregenz (Vereinslokal Schule Weidach)	1.782,00	pro Jahr
Hauptschützengilde Bregenz (Vereinslokal Schule Rieden)	2.057,00	pro Jahr
Schützengilde Vorkloster (Vereinslokal Schule Rieden)	649,00	pro Jahr
Stadtarchiv (Archiv Schule Rieden)	216,00	pro Jahr
Turnerschaft Bregenz-Vorkloster (Vereinslokal Sporthalle Rieden)	216,00	pro Jahr
Vereinsamt Musikfreunde und Männerchor (Vereinslokal VS-Augasse)	1.785,00	pro Jahr
Elternverein VS Augasse	frei	
Konzertsaal Schule Schendingen	59,00	pro Veranstaltung
Konzertsaal Schule Schendingen (Gesangsverein)	432,50	pro Jahr
Bewegungsraum Schule Schendingen	5,90	pro Stunde

Trainingstarife	Euro	
Turnhalle (VS-Augasse, MS-Stadt)	5,90	pro Stunde
Turnhalle (VS-Stadt)	8,30	pro Stunde

Für die Positionen 2.3. bis 3. gilt: Veranstaltungen der Landeshauptstadt Bregenz, z.B. Bürgerversammlungen, sind entgeltfrei.

Für nicht angemeldete Benützer wird der doppelte Tarif verrechnet.

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung.

4. STADTBÜCHEREI

4.1. Leihentarif

Einzelgebühr

	Euro
a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	nur Jahresgebühr möglich
b) Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	0,80
c) Erwachsene mit Behinderung mit amtlichem Ausweis	0,80
d) Erwachsene	1,20

Jahresgebühr

a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	6,80
b) Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	16,00
c) Erwachsene mit Behinderung mit amtlichem Ausweis	16,00
d) Erwachsene	24,00

4.2. Vorbestellungsgebühr

pro Medium, das vorbestellt wird	0,40
----------------------------------	------

4.3. Verspätungsgebühr

pro ausgeliehenem Medium und Tag	0,20
----------------------------------	------

4.4. Mahngebühr

1. Mahnbrief (2 Wochen nach Fälligkeitsdatum)	4,00
2. Mahnbrief (4 Wochen nach Fälligkeitsdatum)	4,00
3. Mahnbrief eingeschrieben (6 Wochen nach Fälligkeitsdatum)	6,00

4.5. Benutzerausweis

Ersatzausweis 4,00

4.6. Kopien

Siehe Punkt 9. Kopierkosten

4.7. Sonstiges

Plastiktaschen 0,60

Stofftaschen 2,40

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die jeweilige Mehrwertsteuer ist enthalten.

5. MUSIKSCHULE

Schuljahr 2021/22 (Tarife pro Jahr in Euro)

		Schüler/Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
a)	Elementare Musikpädagogik				
1	FE I u. II / Eltern-Kind ab 3 Jahren, Spielkreis 60 Min.	234,00	234,00		
2	Eltern-Kind ab 2 Jahren 45 Min.	180,00	180,00		
3	Babysingen 30 Min.	118,00	118,00		
b)	Instrumental				
1	Einzelunterricht 50 Min.	644,00	1.772,00	1.102,00	1.974,00
2	Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	330,00		562,00	1.012,00
3	Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	472,00	1.308,00	814,00	1.452,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	390,00	1.170,00	720,00	1.250,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	332,00	898,00	566,00	978,00

		Schüler/Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
c)	Gesang				
1	°Einzelunterricht 50 Min.	660,00	1.982,00	1.160,00	2.110,00
2	°Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	344,00		590,00	1.080,00
3	°Einzelunterricht Kurztunde 35 Min.	494,00	1.408,00	854,00	1.562,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	390,00	1.168,00	720,00	1.250,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	332,00	890,00	566,00	978,00
d) 1	Tanz	396,00	396,00	644,00	644,00
2	Trainingsstunde (für jede weitere Stunde im Semester)	162,00	162,00		
e)	Ensembles, Singklassen, Theorie, Spielkreis, Audiotechnik				
1	Hauptfach	290,00	290,00	290,00	290,00
2	Ergänzungsfach	100,00	100,00	100,00	100,00
f)	Klassenmusizieren				
1	Instrumentalklasse (Tarif pro Schüler)	142,00	142,00		
2	Rhythmusklass (Tarif pro Schüler)	100,00	100,00		
3	Singklasse (Tarif pro Schüler)	60,00			
4	EMP Klasse (Tarif pro Klasse)	582,00			
		Schüler/Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
g)	Dirigieren				
1	Dirigier – Werkstatt			160,00	
2	Dirigier – Elementarstufe			358,00	
3	Dirigier – Unterstufe			522,00	
4	Dirigier – Mittelstufe			670,00	

Einzelstunde = 50 Minuten

Einzelkurztunde = 35 Minuten

°Allfällige Korrepetitionen sind in diesen Tarifen beinhaltet.

Erläuterungen zu den Gruppen:

- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahres
- Studentinnen und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdienenden bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Seniorinnen und Senioren (gegen Vorlage der Bregenzer Seniorenkarte)
- Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr

Tarif I – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz Bregenz

Tarif II – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz im Inland außerhalb von Bregenz sowie Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland

Lehrkräfte der Musikschule Bregenz erhalten als Fortbildungstarif nach Genehmigung der Direktion den Schülertarif I.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die aktiv an Schulorchestern (Streichorchester, Streicherspielkreis, Jugendblasorchester) der Musikschule Bregenz inkl. aller Proben-tätigkeiten und Aufführungen teilnehmen, kommt für das im Orchester/Ensemble gespielte Instrument der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Internatsschülerinnen und Internatsschüler, die in Bregenzer Internaten sowie bei der Lebenshilfe udgl. intern wohnhaft sind und ihren Hauptwohnsitz nicht in Bregenz gemeldet haben, wird der Tarif I berechnet.

Für Kinder von Lehrpersonen, die an der Musikschule Bregenz beschäftigt sind und den Hauptwohnsitz außerhalb von Bregenz haben, kommt der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Geschwisterermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdienende, die ihren Hauptwohnsitz in Bregenz haben, sind wie folgt geregelt:

Das 1. Kind (Erstanmeldung) bezahlt 100%, für jedes weitere Fach 80% des Musikschulentgelts (gilt auch bei einem Einzelkind).

Das 2. Kind bezahlt 80% pro Fach.

Das 3. und jedes weitere Kind bezahlen 60% pro Fach.

Diese Regelung gilt für Schüler, Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1;

Für Schülerinnen und Schüler mit regulärem Unterricht im Fach "Früherziehung II" sind parallel besuchte Schnupperkursstunden zu 25 Min. im Fach Streichinstrumente ab dem 2. Semester (Sommersemester) incl. Leihinstrument bis Ende des laufenden Schuljahres tariffrei (Ausnahmeregelungen entscheidet die Direktion der Musikschule).

Leih-tarif für Instrumente mit Anschaffungswert bis 700,00 Euro:	50,00 Euro pro Semester
Leih-tarif für Instrumente mit Anschaffungswert bis 1.400,00 Euro:	90,00 Euro pro Semester
Leih-tarif für Instrumente mit Anschaffungswert über 1.400,00 Euro:	110,00 Euro pro Semester

Der Stadtrat wird ermächtigt, in sozial begründeten Fällen Nachlässe bei den Tarifpositionen Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1; zu gewähren.

Schuljahr 2022/23 (Tarife pro Jahr in Euro)

		Schüler / Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
a)	Elementare Musikpädagogik				
1	FE I u. II / Eltern-Kind ab 3 Jahren, Spielkreis 60 Min.	238,00	238,00		
2	Eltern-Kind ab 2 Jahren 45 Min.	184,00	183,00		
3	Babysingen 30 Min.	120,00	120,00		
b)	Instrumental				
1	Einzelunterricht 50 Min.	660,00	1.816,00	1.102,00	1.974,00
2	Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	338,00		562,00	1.012,00
3	Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	484,00	1.342,00	814,00	1.452,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	400,00	1.200,00	720,00	1.250,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	340,00	920,00	566,00	978,00
c)	°Gesang				
1	°Einzelunterricht 50 Min.	679,00	2.020,00	1.160,00	2.110,00
2	°Einzelunterricht 50 Min./ 14-tägig / nur Senioren	352,00		590,00	1.080,00
3	°Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	504,00	1.436,00	854,00	1.562,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	398,00	1.192,00	720,00	1.250,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	339,00	908,00	566,00	978,00
d) 1	Tanz	406,00	406,00	660,00	660,00
2	Trainingsstunde (für jede weitere Stunde im Semester)	166,00	166,00		
e)	Ensembles, Singklassen, Theorie, Spielkreis, Audiotechnik				
1	Hauptfach	294,00	294,00	294,00	294,00
2	Ergänzungsfach	102,00	102,00	102,00	102,00
f)	Klassenmusizieren				
1	Instrumentalklasse (Tarif pro Schüler)	146,00	146,00		
2	Rhythmusklasse (Tarif pro Schüler)	102,00	102,00		
3	Singklasse (Tarif pro Schüler)	62,00			
4	EMP Klasse (Tarif pro Klasse)	594,00			

		Schüler / Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
g)	Dirigieren				
1	Dirigier – Werkstatt			160,00	
2	Dirigier – Elementarstufe			358,00	
3	Dirigier – Unterstufe			522,00	
4	Dirigier – Mittelstufe			670,00	

Einzelstunde = 50 Minuten

Einzelkurzstunde = 35 Minuten

°Allfällige Korrepetitionen sind in diesen Tarifen beinhaltet.

Erläuterungen zu den Gruppen:

- Schülerinnen und Schüler, bis zum Vollendeten 18. Lebensjahres
- Studentinnen und Studenten, bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdienende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Seniorinnen und Senioren (gegen Vorlage der Bregenzer Seniorenkarte)
- Erwachsene, ab dem 19. Lebensjahr

Tarif I – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz Bregenz

Tarif II – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz im Inland außerhalb von Bregenz sowie Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland.

Lehrkräfte der Musikschule Bregenz erhalten als Fortbildungstarif nach Genehmigung der Direktion den Schülertarif I.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die aktiv an Schulorchestern (Streichorchester, Streicherspielkreis, Jugendblasorchester) der Musikschule Bregenz inkl. aller Proben-tätigkeiten und Aufführungen teilnehmen, kommt für das im Orchester/Ensemble gespielte Instrument der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Internatsschülerinnen und Internatsschüler, die in Bregenzer Internaten sowie bei der Lebenshilfe udgl. intern wohnhaft sind und ihren Hauptwohnsitz nicht in Bregenz gemeldet haben, wird der Tarif I berechnet.

Für Kinder von Lehrpersonen, die an der Musikschule Bregenz beschäftigt sind und den Hauptwohnsitz außerhalb von Bregenz haben, kommt der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Geschwisterermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdienende, die ihren Hauptwohnsitz in Bregenz haben, sind wie folgt geregelt:

Das 1. Kind (Erstanmeldung) bezahlt 100%, für jedes weitere Fach 80% des Musikschulentgelts (gilt auch bei einem Einzelkind).

Das 2. Kind bezahlt 80% pro Fach.

Das 3. und jedes weitere Kind bezahlen 60% pro Fach.
Diese Regelung gilt für Schüler, Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1;

Für Schülerinnen und Schüler mit regulärem Unterricht im Fach "Früherziehung II" sind parallel besuchte Schnupperkursstunden zu 25 Min. im Fach Streichinstrumente ab dem 2. Semester (Sommersemester) incl. Leihinstrument bis Ende des laufenden Schuljahres tariffrei (Ausnahmeregelungen entscheidet die Direktion der Musikschule).

Leih tariffür Instrumente mit Anschaffungswert bis 700,00 Euro:	50,00 Euro pro Semester
Leih tariffür Instrumente mit Anschaffungswert bis 1.400,00 Euro:	90,00 Euro pro Semester
Leih tariffür Instrumente mit Anschaffungswert über 1.400,00 Euro:	110,00 Euro pro Semester

Der Stadtrat wird ermächtigt, in sozial begründeten Fällen Nachlässe bei den Tarifpositionen Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1; zu gewähren.

Die Tarife für 2022/2023 wurden in der Stadtvertretung im Dezember 2021 beschlossen.

6. MARTINSTURM

6.1. Eintrittspreise Martinsturm

	Eintritt Euro
Erwachsene	4,00
Kinder bis 15 Jahre	1,50
Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studierende, Senioren, Präsenz- und Zivildienende	3,00
Schulklassen inkl. Begleitperson, p.P.	1,50
Pilger:innen mit Pilgerpass	1,50
Familien mit Familienpass	7,00
Freier Eintritt für Inhaber der V-Card und Bodensee-Voraralberg-Freizeitkarte	
See-You – Bregenz für Schulen mit Führung p.P.	2,00
See-You – Bregenz für Schulen ohne Führung p.P.	1,00
Führungen nach Vereinbarung	50,00 zzgl. Eintritt p.P. lt. Tarif

6.2. Vermietung Martinsturm

Arkadengeschoß inkl. Grundausstattung	400,00 Euro
Keller	150,00 Euro

Es werden keine Zusatzleistungen verrechnet.

7. PLAKATIERUNG AUF STÄDTISCHEN LITFASSSÄULEN

Tarife jeweils für zwei Wochen, immer ab Montag (falls Feiertag, dann darauffolgender Werktag) gerechnet:

Hochformat A1:	5,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Hochformat A2:	4,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Hochformat A3:	2,50 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Zusätzlicher Aufkleber:	1,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe

Litfaßsäule Standort Sparkassenplatz (für alle non profit Veranstalter aus Bregenz) Tagessatz pro Plakat 3,10 Euro + 5% Werbeabgabe

Schaukasten Montfortstraße (für regionale und überregionale profit und non profit Veranstalter) Tagessatz pro Plakat 2,10 Euro + 5% Werbeabgabe

Kostenersatz für unverzügliche Entfernung eines Plakates durch die Stadt bei unerlaubter Plakatierung: 30,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe

Es handelt sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

Bei Veranstaltungen mit einer längeren Dauer als zwei Wochen werden die Kosten nach jeweiliger Plakatierungsdauer in einer Gesamtsumme abgerechnet. Dabei gilt die Zahl der Zwei-Wochen-Intervalle. Eine Abrechnung nach einzelnen Tagen ist nicht möglich.

8. STADTARCHIV

Gebühr für die Bearbeitung von Anfragen	35,00 Euro
Gebühr für die Erstellung von Daten-CDs und Daten-DVDs	35,00 Euro
Gebühr für gewerbliche Nutzung von Archivalien	35,00 Euro

Keine Gebührenpflicht für Schüler und Studenten sowie Anfragen von wissenschaftlichen Institutionen (gegen Vorlage eines Belegexemplars).

9. KOPIERKOSTEN

DIN A4	0,30 Euro	Größere Formate	7,00 Euro
DIN A3	0,60 Euro	Gebühren für Scanning	20,00 Euro

10. KINDERGÄRTEN für das Kindergartenjahr 2022/2023

a) Tarife 3- und 4-Jährige

Grundangebote: Die Grundangebote können nicht tageweise gebucht werden.

Modul A Montag bis Freitag 5 Tage 07.30-12.30 Monatsbeitrag 37,60 Euro

Modul A+ Montag bis Freitag 5 Tage 07.00-07.30 Monatsbeitrag 7,10 Euro

Das Modul A+ kann zum Grundangebot A von Berufstätigen und nach Absprache mit der Kindergartenleitung gebucht werden.

Erweiterungsangebote: Die Erweiterungsangebote können tageweise gebucht werden.

Modul B Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 12.30-14.00 Monatsbeitrag 21,50 Euro
zuzüglich Essensbeitrag Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche 4,30 Euro
zuzüglich Essensbeitrag

Die Mittagsbetreuung ist tageweise wählbar. Eine durchgehende Betreuung wird nur im Rahmen des Ganztageskindergartens angeboten.

Modul C Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 14.00-17.00 Monatsbeitrag 42,50 Euro Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche 8,50 Euro

Modul C+ Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 17.00-18.00 Monatsbeitrag 14,00 Euro Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche 2,80 Euro

Das Modul C+ kann von Berufstätigen und nach Absprache mit der Kindergartenleitung gebucht werden.

b) Tarif Ganztageskindergarten

Montag bis Freitag 07.00-18.00 Monatsbeitrag 122,70 Euro

c) Tarife 5-Jährige

Für die 5-Jährigen ist der Besuch des Kindergartens am Vormittag (07.30 – 12.30) frei. Bei Verlängerung werden die Erweiterungsangebote verrechnet.

d) Essensbeitrag

Montag bis Freitag Essen pro Tag 4,80 Euro

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist enthalten.

11. BENÜTZUNGSENTGELT FÜR GYMNASTIKRÄUME IN DEN KINDERGÄRTEN für das Kindergartenjahr 2022/2023

Ortsansässige Vereine	380,00 Euro	Jahresgebühr pro Abend
Andere Mieter	24,00 Euro	pro Stunde

12. FERIENBETREUUNG KINDERGARTEN

Grundangebote: Die Grundangebote können nicht tageweise gebucht werden.

Modul A Montag bis Freitag 5 Tage 07.30-12.30 Wochenbeitrag 8,70 Euro

Modul A+ Montag bis Freitag 5 Tage 07.00-07.30 Wochenbeitrag 1,60 Euro
Das Modul A+ kann zum Grundangebot A von Berufstätigen gebucht werden.

Erweiterungsangebote: Die Erweiterungsangebote können tageweise gebucht werden.

Modul B Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 12.30-14.00 Wochenbeitrag 5,00 Euro Tagesbeitrag 1,00 Euro
zuzüglich Essensbeitrag

Modul C Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 14.00-17.00 Wochenbeitrag 10,00 Euro Tagesbeitrag 2,00 Euro

Modul C+ Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 17.00-18.00 Wochenbeitrag 3,20 Euro Tagesbeitrag 0,70 Euro
Das Modul C+ kann von Berufstätigen gebucht werden.

Ganztagesangebot:

Montag bis Freitag 5 Tage 07.00-18.00 Wochenbeitrag 28,50 Euro zuzüglich Essensbeitrag

Essensbeitrag Montag bis Freitag Essen pro Tag 4,80 Euro

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist enthalten.

Es gilt der landesweite ermäßigte Tarif für Kindergärten. Für Familien, welche eine Mindestsicherung oder eine Wohnbeihilfe des Landes beziehen bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gelten ermäßigte Tarife. Der ermäßigte Tarif für eine halbtägige Betreuung von bis zu 25 Stunden pro Woche der drei- und vierjährigen Kinder beträgt 21,40 Euro monatlich. Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 13 % ist enthalten. Der Monat September wird zur Gänze vorgeschrieben, dafür wird der Monat Juli nicht verrechnet.

13. KLEINKINDBETREUUNG für das Kinderbetreuungsjahr 2022/2023

a) Betreuungstarife

				1-Jährige	2- Jährige
Modul A	Montag bis Freitag	07.30-12.30	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche zuzüglich Essensbeitrag	43,50 Euro	35,50 Euro
Modul A+	Montag bis Freitag	07.00-07.30	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche nach Absprache mit der Kindergartenleitung	4,40 Euro	3,55 Euro
Modul B	Montag bis Freitag	12.30-14.00	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche	15,00 Euro	10,65 Euro
Modul C	Montag bis Freitag	14.00-17.00	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche	30,00 Euro	21,30 Euro
Modul C+	Montag bis Freitag	17.00-18.00	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche nach Absprache mit der Kindergartenleitung	10,00 Euro	7,10 Euro

Es gilt das landesweit einheitliche, sozial gestaffelte Tarifmodell für Elternbeiträge der Kinderbetreuung: Familien, welche eine Mindestsicherung oder eine Wohnbeihilfe des Landes beziehen, bezahlen lediglich den Mindestelternbeitrag in Höhe von 20 Euro für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro. Ansonsten ist für die Berechnung des ermäßigten Elterntarifs die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich.

b) Essensbeitrag Montag bis Freitag Essen pro Tag 4,00 Euro

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist enthalten.

14. SCHÜLERBETREUUNG

Schuljahr 2021/22

Schulische Tagesbetreuung an Schultagen pro Tag	In getrennter Form (Vormittag Unterricht anschl. Betreuung) in Euro/Tag	Ganztagesklasse (verschränkte Form) in Euro/Tag
Betreuung: a) Mittag b) Nachmittag bis 16 Uhr c) Spätbetreuung 16-17 Uhr 17-18 Uhr d) Frühbetreuung Verpflegung: Essen/Jause ab 01.01.2022	1,90 1,20 1,20 1,20 1,20 5,40 / 0,75 5,50 / 0,75	1,90 1,20*) 1,20 1,20 1,20 5,40 / 0,75 5,50 / 0,75
Außerschulische Betreuung - Ferienbetreuung schulfreien Tagen	in Euro/Tag	
Betreuung: a) Ferien ganztags 8-17 Uhr b) Ferien halbtags c) Spätbetreuung 17-18 Uhr e) Frühbetreuung ab 7 Uhr Verpflegung: Essen / Jause ab 01.01.2022 Beitrag für Unternehmungen, Material etc. in der Ferienbetreuung Kostenersatz der Wohnsitzgemeinden pro Kind, pro Tag	10,80 5,40 1,20 1,20 5,40 / 0,75 5,50 / 0,75 4,40 32,00	

- Ermäßigungen gelten nur für die Betreuung, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.06.2013 auf Grundlage des Familiennettoeinkommens und des jeweiligen gültigen Ausgleichsrichtsatzes.

*) Verrechnung nur, wenn die Freizeitstunden der Lehrer in Ganztagesklassen nicht mehr vom Land getragen werden sollten.

Schuljahr 2022/2023

Schulische Tagesbetreuung an Schultagen pro Tag	In getrennter Form (Vormittag Unterricht anschl. Betreuung) in Euro/Tag	Ganztagesklasse (verschränkte Form) in Euro/Tag
Betreuung:		
a) Mittag	1,90	1,90
b) Nachmittag bis 16 Uhr	1,20	1,20*)
c) Spätbetreuung 16-17 Uhr	1,20	1,20
17-18 Uhr	1,20	1,20
d) Frühbetreuung	1,20	1,20
Verpflegung:		
Essen/Jause	5,60 / 0,75	5,60 / 0,75
ab 01.01.2022	5,70 / 0,75	5,70 / 0,75
Außerschulische Betreuung – Ferienbetreuung An schulfreien Tagen	in Euro/Tag	
Betreuung:		
a) Ferien ganztags 8-17 Uhr	10,80	
b) Ferien halbtags	5,40	
c) Spätbetreuung 17-18 Uhr	1,20	
d) Frühbetreuung ab 7 Uhr	1,20	
Verpflegung:		
Essen / Jause	5,60 / 0,75	
ab 01.01.2023	5,70 / 0,75	
Beitrag für Unternehmungen, Material etc. in der Ferienbetreuung	4,50	
Kostenersatz der Wohnsitzgemeinden pro Kind, pro Tag	32,00	

- Ermäßigungen gelten nur für die Betreuung, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.06.2013 auf Grundlage des Familiennettoeinkommens und des jeweiligen gültigen Ausgleichsrichtsatzes.

*) Verrechnung nur, wenn die Freizeitstunden der Lehrer in Ganztagesklassen nicht mehr vom Land getragen werden sollten.

15. FAMILIENHELFERINNEN

Der Stadtrat ist ermächtigt, eine Tarifstaffel in Abhängigkeit von Familiennettoeinkommen und Familiengröße festzulegen.

16. ROLLENDER ESSENSDIENST

Tarif pro Mahlzeit (Voll- und Diätkost) inkl. 10 % Mehrwertsteuer 7,80 Euro.

Der Stadtrat ist ermächtigt, im Wege einer Sozialstaffel für Empfänger von kleinen und mittleren Einkommen Ermäßigungen zu gewähren.

17. GESUNDHEIT/SENIOREN

Seniorentaxibons 3,50 Euro

Bregenzer Seniorenkarte 3,60 Euro

18. MARKTTARIFE (Marktordnung 2016 i.d.g.F.)

Standgebühr	Wochenmarkt Kornmarkt, Vorklostermarkt, Bauernmarkt und Samstagsmarkt	
a) pro Markttag/Woche	3,30 Euro pro Quartal	für den Quadratmeter Bodenfläche ohne Beistellung eines Verkaufsstandes durch die Stadt
b) bei unregelmäßigem Marktbesuch	5,20 Euro pro Tag	für den Quadratmeter Bodenfläche ohne Beistellung eines Verkaufsstandes durch die Stadt
Standgebühr	Gelegenheitsmärkte	
1) Christbaummarkt	3,80 Euro für 10 Tage	pro Quadratmeter Bodenfläche
2) Sonstige Gelegenheitsmärkte	7,90 Euro pro Tag	pro Laufmeter Bodenfläche, mindestens 31,60 Euro (4 lfm)
Strom	Wochenmarkt Kornmarkt, Vorklostermarkt, Bauernmarkt und Samstagsmarkt	
Strompauschale für Stände / Fahrzeuge ohne Kühlung	14,00 Euro pro Quartal	bei einem Markttag pro Woche. Jeder weitere Markttag pro Woche aliquot.
Strompauschale für Stände / Fahrzeuge mit Kühlung	28,00 Euro pro Quartal	bei einem Markttag pro Woche. Jeder weitere Markttag pro Woche aliquot.
Markthütten		
Einzelhütte (Giebeldach)	42,00 Euro pro Tag	ohne Transport, ohne Auf- und Abbau
Doppelhütte (Giebeldach)	72,00 Euro pro Tag	ohne Transport, ohne Auf- und Abbau
Einzelhütte (Pultdach)	84,00 Euro pro Tag	ohne Transport, ohne Auf- und Abbau

Die Markttarife sind Bruttobeträge; 20 % Mehrwertsteuer sind somit enthalten.

19. SONDERNUTZUNG ÖFFENTLICHER FLÄCHEN

in Euro

19.1. Selbstbedienungskästen

Selbstbedienungskästen, Zeitungsständer oder ähnliche Einrichtungen je Standort und Jahr 7,00

19.2. Werbeausstellungen und -Veranstaltungen zu wirtschaftlichen Zwecken

a) durch Fahrzeuge mit oder ohne besondere Auf- oder Umbauten je Fahrzeug je Tag 245,00

b) Werbeveranstaltung ohne Fahrzeug pro Tag 62,00

c) durch Personen, die Zettel, Proben oder Werbeprospekte verteilen je Person und Tag 13,00

19.3. Warenständer

Aufstellen von Warenständern, Warenkörben etc. je m² beanspruchten Grundes und Jahr 37,00

19.4. Informationsstände

pro beanspruchten m² und Tag 25,00

19.5. Baustellen

a) Container, Bauhütten, Lademuellen und sonstige Gegenstände bis zu einem Flächenausmaß von 10 m²
Pauschale pro angefangene Woche 24,00

b) Baustelleneinrichtungen einschließlich Lagerflächen von Baumaterialien sowie sonstigen Gegenständen
bei einem Flächenausmaß von über 10 m² darüber hinaus, pro m² und angefangene Woche 2,40

c) Erdanker, die nicht gespannt sind, pro Stück einmalig 84,00

Erdanker, die gespannt sind, einmalig 3.000,00

d) Errichtung von Geschäftsportalen, Vorlegestufen, Vordächern, Licht- und Luftschächten
auf die Dauer des Bestandes der Anlage, einmalig 600,00

e) Anbringung von Wärmedämmung, einmalig pro Hausfassade 240,00

f) Errichtung von Rampen, pro m² einmalig 180,00

19.6. Verkaufsstände

Verkaufsstände, Verkaufshütten und ähnliche Einrichtungen, je m² beanspruchten Grundes und je Tag 7,40

19.7. Gastgärten

Für Vorgärten von Gast- sowie Kaffeehäusern zur Aufstellung von Tischen und Stühlen und Sonnenschirmen je m² beanspruchten Grundes je Saison:

- | | |
|--|------------|
| a) in den Fußgängerzonen der Innenstadt: | 25,00 Euro |
| b) in der Innenstadt | 21,00 Euro |
| c) auf sonstigen öffentlichen Flächen | 16,00 Euro |

Die Benützungsentgelte für die Sondernutzung sind Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist somit enthalten.

20. PARKTARIFE PARKPLATZ RATHAUSBEZIRK

Tagestarif

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 12.00 Uhr	pro 20 Minuten	0,50 Euro
---	----------------	-----------

Nacht-, Wochenend- und Feiertagstarif

Montag bis Freitag von 19.00 bis 07.00 Uhr, Samstag von 12.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und Feiertag	pro angefangene Stunde	0,50 Euro
--	------------------------	-----------

21. NUTZUNGSENTGELT MEHRZWECKRAUM FEUERWEHR FLUH

- a) Fremdvermietungen 125,00 Euro zuzüglich 100,00 Euro Kautio
- b) Mitglieder der Feuerwehr Fluh – wie a) abzüglich 50 % Ermäßigung
- c) Für ortsansässige Vereine 4,90 Euro pro Stunde

22. MIETTARIFE VERANSTALTUNGSRÄUME STADTTEILZENTRUM MARIAHILF

Unentgeltliche Benützung:

Die Institutionen im Haus zahlen eine monatliche Miete, in der die eigenen Veranstaltungen inkludiert sind. Das betrifft: Verein Lebensraum Bregenz, Stadtteilbüro Mariahilf, Lebensräume für Jung und Alt und Selbsthilfegruppen.

Normaler Mietpreis:

Zeitungfang	Raum 1	Raum 2	beide Räume
bis 3 Stunden	24,00	39,00	68,00
bis 6 Stunden	42,00	70,00	117,00
bis 1 Tag	58,00	97,00	160,00

Ermäßigter Mietpreis:

Für die Mitglieder des Vereins Lebensraum, für die Hausbewohner:innen für private Anlässe und für Trauerfeiern.

Zeitungfang	Raum 1	Raum 2	beide Räume
bis 3 Stunden	16,00	26,00	47,00
bis 6 Stunden	28,00	47,00	80,00
bis 1 Tag	39,00	65,00	109,00

Zusätzliche Leistungen:

Küchenbenützung: 16,00 Euro

Beamer: 20,00 Euro

Bestuhlung: 20,00 Euro

Kaution: 100,00 Euro

Schlüsselverlust: 70,00 Euro

Die Benützungsentgelte sind Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist somit enthalten.

C) GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN

Gemäß Verwaltungsabgabenverordnung, LGBl. Nr. 78/2014 i.d.g.F.